



Liebe Schülerinnen und Schüler der Vollzeitklassen, liebe Eltern,

gestern kam ein neues Schreiben vom Kultusministerium mit den Regelungen für den Wechselunterricht in Präsenz. Sie finden das offizielle Schreiben auf der Homepage.

Wie darf Unterricht nach der neuen Corona-Verordnung des Landes stattfinden?

Die Inzidenz liegt unter 100

- Präsenzunterricht ist in voller Klassenstärke möglich. Weiterhin besteht die Maskenpflicht.
- Die Schülerinnen und Schüler testen sich zweimal pro Woche in der Schule oder sie bringen einen offiziellen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, von einem Testzentrum mit.

Die Inzidenz liegt zwischen 100 und 165

- Es muss Wechselunterricht stattfinden.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen Masken und der Abstand von 1,50 m wird eingehalten.
- Die Schülerinnen und Schüler testen sich zweimal pro Woche in der Schule oder sie bringen einen offiziellen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, von einem Testzentrum mit.

Der Inzidenz liegt über 165

- Wird vom zuständigen Gesundheitsamt drei Tage in Folge eine Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 165 festgestellt, dann muss der Präsenzunterricht ab dem übernächsten Tag eingestellt werden

Beispiel: Am 25.04, am 26.04 und am 27.04. ist die Inzidenz über 165, dann hat die Schule am Mittwoch, 28.04., die Möglichkeit die Schülerinnen und die Schüler über die Neuregelung, Rückkehr in den Fernunterricht, zu informieren. Der Unterricht findet an diesem Tag noch in Präsenz statt.



Der Zeitpunkt, wann die drei Tage, an denen die Inzidenz von 165 überschritten worden ist, erreicht ist, wird vom Landratsamt bekannt gegeben.

Im Beispiel: Donnerstag, 29.04.2021 sind alle Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht.

Allgemein

- Alle Schülerinnen und die Schüler werden online unterrichtet.
- Ausnahme bilden die Prüfungsklassen. Sie dürfen weiterhin im Wechselunterricht in Präsenz beschult werden. 2 Wochen vor der Prüfung gehen diese Klassen unabhängig vom Inzidenzwert in den Fernunterricht.
- Es dürfen weiterhin Klassenarbeiten in Präsenz geschrieben werden. Bei den Klassenarbeiten ist wie immer Maskenpflicht und der Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden.

Voraussichtlich wird die Schule ab Donnerstag, 29.04.2021, oder Freitag, 30.04.2021 geschlossen und die Schülerinnen und Schüler werden im Fernunterricht beschult. Der Zeitpunkt der Schließung wird vom Landratsamt bekanntgegeben.

Heute lag die Sieben-Tages-Inzidenz im Landkreis Konstanz bei 191,75. Sie können die aktuelle Sieben-Tagesinzidenz auf unserer Homepage abfragen.

Wie wird der Unterricht in der Woche vom 03.05. bis zum 07.05.2021 gestaltet?

- In dieser Woche finden gleichzeitig die Prüfungen in der Berufsschule (über 400 Prüflinge) und das Abitur (112 Prüflinge) statt. Somit stehen in dieser Woche keine Klassenzimmer für den Präsenzunterricht zur Verfügung.
- Aufgrund der großen Anzahl an Prüfungen benötigen wir auch viele Lehrerinnen und Lehrer für die Aufsicht. Somit werden Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, in dieser Woche von Ihren Lehrerinnen und Lehrern mit Aufgaben versorgt.
- **Ausgenommen sind die Prüfungsklassen BK 2 und BFW 2. Sie werden nach Stundenplan online beschult.**



Robert-Gerwig Schule

Wie geht der Unterricht ab dem 10.05.2021 weiter?

- Die Schulleitung informiert Sie in der Woche vom 03.05. bis zum 07.05.2021, in welcher Form der Unterricht in diesem Zeitraum stattfinden kann. Momentan können aufgrund fehlender Vorgaben und Informationen keine weiteren Entscheidungen getroffen werden.

Testen

- Das Testen funktioniert sehr gut und problemlos. Ich muss Ihnen, liebe Schülerinnen und Schüler, ein Kompliment machen. Sie machen das alles sehr diszipliniert.
- Inzwischen hat die RGS genügend Selbsttests geliefert bekommen.

Sobald neue Informationen vom Kultusministerium kommen, werde ich Sie weiter informieren.

Bleiben Sie gesund. Für alle noch offenen Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (karin.schoch-kugler@rgs-singen.de).

Mit besten Grüßen

Karin Schoch-Kugler

Schulleiterin